

# Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik 2024–2027

31. Mai 2023 (gekürzte Fassung)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Analyse</b>	<b>3</b>
2.1	Umsetzung des NRP-UP 2020–2023	3
2.2	Regionalwirtschaftliche Entwicklung	4
2.3	Erkenntnisse für das NRP-UP 2024–2027	6
<b>3</b>	<b>Strategische Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Förderschwerpunkte und Ziele</b>	<b>9</b>
4.1	Örtlicher Wirkungsbereich	9
4.2	Querschnittsthemen	10
4.3	Förderschwerpunkt 1: Industrie und Dienstleistungen	12
4.4	Förderschwerpunkt 2a: Tourismus (kantonal)	12
4.5	Förderschwerpunkt 2b: Tourismus (interkantonal)	13
4.6	Förderschwerpunkt 3: Standortentwicklung	15
4.7	Wirkungsmodelle	15
4.8	Finanzierungsinstrumente	15
<b>5</b>	<b>Organisation und Prozesse</b>	<b>16</b>
5.1	Organisationsstruktur	16
5.2	Prozesse	17
5.3	Vergabekriterien	18

# 1 Einleitung

Das vorliegende Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP-UP) 2024–2027 des Kantons Schwyz basiert auf dem NRP-UP der Vorperiode (2020–2023), das punktuell weiterentwickelt wurde. Eine Neuausrichtung war aufgrund des Programmserfolgs und der kaum veränderten Rahmenbedingungen nicht angezeigt.

## Ziel und Zweck

Die NRP hat zum Ziel, den Strukturwandel im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und in den Grenzregionen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume zu stärken. Davon abgeleitet will der Kanton Schwyz die Wettbewerbsfähigkeit seiner Regionen und seiner Unternehmen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen. Damit sollen Arbeitsplätze erhalten, neue Arbeitsplätze geschaffen und die regionalen Unterschiede verkleinert werden. Der Kanton Schwyz will im Rahmen der NRP insbesondere auch einen Beitrag zur digitalen Transformation und zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons leisten.

Das vorliegende NRP-UP definiert die kantonsspezifischen Förderschwerpunkte und Ziele der NRP für die Jahre 2024–2027 und setzt die Rahmenbedingungen für die Lancierung, Prüfung und Bewilligung von NRP-Projekten. In den kommenden vier Jahren werden wieder folgende drei Förderschwerpunkte gesetzt: Industrie und Dienstleistungen, Tourismus und Standortentwicklung.

## Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Bundesgesetz und die Verordnung über Regionalpolitik (SR 901.0 und SR 901.021), das NRP-Mehrjahresprogramm 2024–2031 des Bundes (Botschaft über die Standortförderung vom 25.01.2023) und die Botschaft über die Standortförderung 2024–2027, die vom Bundesparlament voraussichtlich Ende 2023 verabschiedet wird. Die kantonale Grundlage für die Umsetzung des NRP-UP 2024–2027 bildet das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (SRSZ 311.100). Ergänzend zu den gesetzlichen Grundlagen hat der Bund in Form einer Arbeitshilfe Vorgaben zur Erarbeitung des NRP-UP 2024–2027 gemacht.

## Erarbeitung

Das vorliegende NRP-UP wurde durch das Amt für Wirtschaft des Kantons Schwyz in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung, mit Schwyz Next und Schwyz Tourismus sowie unter Einbezug der kantonalen Klimafachstelle erarbeitet.

# 2 Analyse

Dieses Kapitel hält die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Umsetzung des NRP-UP 2020–2023 fest und zeigt die regionalwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre auf. Daraus werden für das vorliegende NRP-UP relevante Erkenntnisse abgeleitet.

## 2.1 Umsetzung des NRP-UP 2020–2023

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Umsetzung des NRP-UP 2020–2023 werden nach den drei Förderschwerpunkten sowie einem Punkt zum Regionalmanagement strukturiert.

### Förderschwerpunkt Industrie und Dienstleistungen

Die Fokussierung auf die Förderung der Innovationskraft und die Unterstützung bei der digitalen Transformation hat sich bewährt. Die Covid-19-Pandemie zeigte, wie wichtig die Digitalisierung und die ständige Auseinandersetzung von Unternehmen mit dem Thema Innovation ist. Schwyz Next konnte sich während der letzten Umsetzungsperiode als zentrale Anlaufstelle für Innovation im Kanton Schwyz

etablieren. Zum einen vermittelt der Verein der lokalen Wirtschaft als Point-of-Entry die Dienstleistungen des Regionalen Innovationssystems (RIS) Zentralschweiz, das den bedeutendsten Pfeiler der kantonalen Innovationsförderung bildet. Zum anderen ergänzt Schwyz Next die RIS-Förderaktivitäten mit eigenen kantonalen Initiativen und Angeboten.

### Förderschwerpunkt Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger Pfeiler der Schwyzer Wirtschaft, weshalb der Kanton die touristische Entwicklung fördert. Motor der touristischen Entwicklung sind NRP-Projekte. Dank NRP-Mitteln konnte das touristische Angebot im Kanton Schwyz sowie in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter verbessert und ausgebaut werden. Die Covid-19-Pandemie und der Klimawandel machten deutlich, dass die Fokussierung auf einheimische Gäste und naturnahe Angebote sowie die Förderung des Ganzjahrestourismus richtig ist. Die digitale Transformation im Tourismus bleibt zwar herausfordernd, aber nicht weniger zentral.

### Förderschwerpunkt Standortentwicklung

Der Kanton Schwyz hat sich das Ziel gesetzt, attraktiven Raum für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Um dies zu erreichen, definierte er im Richtplan unter anderem Entwicklungsschwerpunkte (ESP). Die Entwicklung der ESP ist für den Kanton von grosser Bedeutung. NRP-Mittel leisten einen zentralen und unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung der ESP.

### Regionalmanagement

Die Neuorganisation des Regionalmanagements auf die Umsetzungsperiode 2020–2023 hat sich bewährt. Der administrative Aufwand konnte deutlich reduziert werden. Gleichzeitig stiegen die Qualität und Quantität der NRP-Projekte.

## 2.2 Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Der Kanton Schwyz verzeichnete in den letzten Jahrzehnten ein über dem schweizerischen Durchschnitt liegendes Wirtschaftswachstum. Ein Grossteil der im Kanton lebenden Menschen profitiert direkt oder indirekt von dieser Dynamik. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen verfügt der Kanton Schwyz weiterhin über eine starke Position. Die nachfolgenden Ausführungen geben eine Übersicht über die Entwicklung der Schwyzer Wirtschaft.

### Bevölkerung

In den vergangenen Jahren führte die Tiefsteuerstrategie für natürliche Personen und die Nähe zu den Zentren Zürich, Zug, Luzern und Rapperswil zu einer starken Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung (rund 10% seit 2012; vgl. nachfolgende Tabelle). Auch die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren nahm zu (plus 5,5% seit 2012). Die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schwyz ähnelt dabei der schweizweiten Entwicklung.

Die tiefen Steuern für natürliche Personen haben dazu geführt, dass sich im Kanton Schwyz an bevorzugten Lagen vor allem Personen mit hohem Einkommen und Vermögen niedergelassen haben. Als negativer Effekt ist in der Vergangenheit ein konstant negativer Pendlersaldo entstanden, der inzwischen stabilisiert werden konnte (vgl. ebenfalls nachfolgende Tabelle). Das heisst, die Anzahl der Wegpendelnden übersteigt die Anzahl der Zupendelnden.

	2012		2021		Veränderung	
	Kanton Schwyz	Schweiz	Kanton Schwyz	Schweiz	Kanton Schwyz	Schweiz
Ständige Wohnbevölkerung	149 830	8 039 060	163 689	8 738 791	+9,3%	+8,7%
Erwerbsfähige Bevölkerung	103 700	5 439 839	109 384	5 757 830	+5,5%	+5,9%
Pendlersaldo	-12 000	–	-12 000	–	0,0%	–

Quelle: Bundesamt für Statistik.

## Wirtschaft

Die Schwyzer Wirtschaft ist diversifiziert und eher klein strukturiert. Die KMU bilden das Rückgrat der lokalen Wirtschaft. Der Anteil der Beschäftigten im 3. Sektor liegt trotz starkem Wachstum unter dem Schweizer Durchschnitt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Die Wirtschaftskennzahlen zeigen eine positive Entwicklung (vgl. nachfolgende Tabelle). Das kantonale Bruttoinlandprodukt (BIP), das Volkseinkommen, die Anzahl Arbeitsstätten und die Anzahl Beschäftigte haben sich in den letzten 10 Jahren positiv und im nationalen Vergleich sogar überdurchschnittlich entwickelt. Ebenso ist die Entwicklung des Kantons Schwyz im interkantonalen Innovationsvergleich (Säule «Innovation» des Kantonalen Wettbewerbsindikators KWI) positiv. So verbesserte sich der Kanton Schwyz zwischen 2012 und 2021 vom 16. auf den 13. Rang. Das BIP pro Kopf verbleibt im Kanton Schwyz jedoch unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der hohe negative Pendlersaldo ist der Hauptgrund dafür: Die Arbeitskräfte wohnen im Kanton Schwyz, erbringen die Wirtschaftsleistung aber in den umliegenden Kantonen.

	2012		Heute		Veränderung	
	Kanton Schwyz	Schweiz	Kanton Schwyz	Schweiz	Kanton Schwyz	Schweiz
BIP p. Kopf [Fr.]	58 080	80 487	61 223 <sup>1)</sup>	80 418 <sup>1)</sup>	+5,4%	-0,1%
Volkseinkommen p. Kopf [Fr.]	88 832	62 498	95 737 <sup>2)</sup>	60 308 <sup>2)</sup>	+7,8%	-3,5%
Arbeitsstätten	14 340	643 306	15 978 <sup>1)</sup>	694 851 <sup>1)</sup>	+11,4%	+8,0%
Beschäftigte total	77 291	4 917 345	84 918 <sup>1)</sup>	5 289 594 <sup>1)</sup>	+9,9%	+7,6%
Beschäftigte 1. Sektor	4 521 (5,8%)	170 124 (3,5%)	4 295 (5,1%) <sup>1)</sup>	159 003 (3,0%) <sup>1)</sup>	-5,0%	-6,5%
Beschäftigte 2. Sektor	20 778 (26,9%)	1 091 001 (22,2%)	21 271 (25,0%) <sup>1)</sup>	1 078 324 (20,4%) <sup>1)</sup>	+2,4%	-1,2%
Beschäftigte 3. Sektor	51 969 (67,2%)	3 656 220 (74,4%)	59 192 (69,7%) <sup>1)</sup>	4 052 267 (76,6%) <sup>1)</sup>	+13,9%	+10,8%
«Innovation» kantonalen Wettbewerbsindikators KWI	Rang 16	–	Rang 13 <sup>2)</sup>	–	+3 Ränge	–

**Legende:** <sup>1)</sup> Daten aus dem Jahr 2020; <sup>2)</sup> Daten aus dem Jahr 2021.

**Quellen:** Bundesamt für Statistik; BAK Economics; UBS.

## Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger Pfeiler der Schwyzer Wirtschaft. Seine Bruttowertschöpfung beträgt jährlich 513 Millionen Franken. Damit trägt er 5,6 Prozent zum kantonalen BIP bei. Mit 4940 Vollzeit-äquivalenten stellt der Tourismus rund 8 Prozent aller Arbeitsplätze im Kanton Schwyz.

Die Covid-19-Pandemie führte, insbesondere im Jahr 2020, zu einem Einbruch der Gästezahlen im Kanton Schwyz (vgl. nachfolgende Tabelle). Aufgrund der überwiegend nationalen Positionierung war er jedoch weniger ausgeprägt und anhaltend als in international ausgerichteten Destinationen. Bereits 2022 befanden sich die Logiernächte und das Tagestourismusaufkommen wieder auf Vor-Corona-Niveau. Während das Tagestourismusaufkommen seit längerem stabil ist, scheint der Rückgang der Logiernächte nun gestoppt zu haben.

	2010	2015	2018	2019	2020	2021	2022
Logiernächte	645 623	591 169	564 533	566 849	404 763	560 767	577 383
Tagestourismusaufkommen	n.a.	7,9 Mio.	8,2 Mio.	8,2 Mio.	5,9 Mio.	7,1 Mio.	8,2 Mio.

**Quellen:** Bundesamt für Statistik; Amt für Wirtschaft.

## SWOT-Analyse

Die nachfolgende SWOT-Analyse fasst die Stärken und die Schwächen des Kantons Schwyz in Bezug auf die regionalwirtschaftliche Situation zusammen und beschreibt die Chancen und Gefahren.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"><li>– Attraktives steuerliches Umfeld, tiefe Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen</li><li>– Hohes Volkseinkommen und hohe Wettbewerbsfähigkeit</li><li>– Klein strukturierte und diversifizierte KMU-Landschaft (in traditionellen Bereichen) und exportorientierte Leuchtturmbetriebe</li><li>– Überdurchschnittliche Zunahme an Arbeitsstätten</li><li>– Nähe zu den (wirtschaftlichen) Zentren Zürich, Zug, Luzern und Rapperswil sowie zu verschiedenen Hochschulen</li><li>– Attraktiver Wohn-, Naherholungs- und Tourismusstandort</li><li>– Hoher Anteil an Schweizer Gästen im Tourismus</li><li>– Entwicklungsgebiete (ESP) mit hohem Potenzial</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Tiefes BIP (aber starkes Wachstum)</li><li>– Steigende Grundstücks- und Wohnungspreise</li><li>– Hoher negativer Pendlersaldo (aber stabilisiert)</li><li>– Unterdurchschnittliche Anzahl wertschöpfungs-/innovationsintensiver Firmen</li><li>– Nicht ausgeschöpftes Innovationspotenzial bei KMU</li><li>– Kein starker Bildungsstandort, fehlende Bildungsangebote (u.a. tertiäre Ausbildung, zweiter Bildungsweg, Weiterbildungsmöglichkeiten)</li><li>– Teilweise ungenügende ÖV-Anbindung (u.a. im Tourismus) sowie überlastete Strassen</li></ul>
Chancen	Gefahren
<ul style="list-style-type: none"><li>– OECD-Steuerreform (ggf. zusätzliche Mittel für Innovations- und Start-up-Förderung)</li><li>– Digitale Transformation</li><li>– Wirtschaftliches Potenzial einer nachhaltigen Entwicklung und Dekarbonisierung</li><li>– Touristische Trends zur Regionalität und Natur, steigende Nachfrage nach nachhaltigem Tourismus</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Allgemeine Abschwächung der Konjunktur</li><li>– Steigende Belastungen durch Nationalen Finanzausgleich</li><li>– Steigende Energiepreise und Auswirkungen des Klimawandels</li><li>– Fachkräftemangel, Abwanderung von (jungen) Fachkräften</li><li>– Verschiebung von Alltagsverkehr in Richtung Freizeitverkehr (z.B. bei mehr Home-Office)</li></ul>

### 2.3 Erkenntnisse für das NRP-UP 2024–2027

Auf der Basis der Erkenntnisse aus der Umsetzung des NRP-UP 2020–2023 sowie der regionalwirtschaftlichen Entwicklung können folgende Erkenntnisse für das NRP-UP 2024–2027 abgeleitet werden:

- Das NRP-UP 2024–2027 kann auf dem NRP-UP 2020–2023 aufbauen. Es bedarf nur punktueller Anpassungen.
- Die **digitale Transformation** und die **nachhaltige Entwicklung** stellen eine Herausforderung dar, bieten aber auch zahlreiche Chancen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Kantons Schwyz und seiner Regionen. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen.
- Niederschwellige Angebote zur Förderung der **Innovationskraft** der Unternehmen und zur Unterstützung bei der digitalen Transformation haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Die Innovationskraft der Schwyzer Unternehmen soll gesteigert werden, um die Konjunkturabhängigkeit zu reduzieren. Dabei gilt es die Chancen im Zusammenhang mit der OECD-Steuerreform (mehr Gelder für Innovations- und Start-up-Förderung) und das Potenzial nahe gelegener Hochschulen für die Schwyzer Unternehmen besser zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen zu fördern.
- Im NRP-UP 2020–2023 wurde die Thematik des **Fachkräftemangels** aufgrund eines fehlenden Bedürfnisses von Seiten der Schwyzer Wirtschaft zurückgestellt. Die Covid-19-Pandemie rückte die Problematik erneut in den Fokus und zeigte die Notwendigkeit auf, die Thematik des Fachkräftemangels im NRP-UP 2024–2027 wiederaufzunehmen.

- Der **Tourismus** ist ein wichtiger Pfeiler der Schwyzer Wirtschaft, der weiter gefördert werden soll. Das touristische Angebot im Kanton Schwyz und in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee konnte weiter verbessert und ausgebaut werden. Hier soll angeknüpft werden. An der Fokussierung auf einheimische Gäste und naturnahe Angebote sowie die Förderung des Ganzjahrestourismus soll festgehalten werden. Die digitale Transformation im Tourismus bleibt zentral.
- Der hohe negative Pendlersaldo und das tiefe kantonale BIP verdeutlichen, dass im Kanton Schwyz ein Potenzial für Arbeitsplätze vorhanden ist. Die Aktivitäten im Bereich der **Standortentwicklung** sollen daher ausgeweitet werden. Neben der Entwicklung der ESP soll künftig auch die Entwicklung von überkommunalen Arbeitsplatzgebieten und regionalen Zentren unterstützt werden, um das Potenzial dieser Gebiete vollständig und zeitnah zu nutzen.
- Die schlanke Organisationsstruktur des **Regionalmanagements** hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

### 3 Strategische Rahmenbedingungen

Das NRP-UP 2024–2027 ist in übergeordnete Strategien eingebettet und auf Strategien und Grundlagen anderer Sektoralpolitiken abgestimmt. Nachfolgend wird aufgezeigt, wie das NRP-UP an die relevanten Strategien und Grundlagen anknüpft.

#### Wirtschaft

Eine zentrale Grundlage für die Schwerpunkt- und Programmzielsetzung 2024–2027 stellt die übergeordnete kantonale Wirtschaftsentwicklungsstrategie dar. Die aktuelle Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» wird derzeit überarbeitet. Ab 2024 wird voraussichtlich die «Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035» das neue strategisch-politische Führungsinstrument des Regierungsrats sein. Die darin enthaltenen Leitlinien wurden 2022 bereits im Grundsatz gutgeheissen, weshalb nachfolgend darauf verwiesen wird.

Der Kanton Schwyz verfolgt im Bereich Wirtschaft und Wohnen das langfristige Ziel, zu den führenden Wirtschaftskantonen und den attraktivsten Wohnkantonen der Schweiz zu zählen. Um dieses Ziel zu erreichen, will der Kanton Schwyz (1) stabile und attraktivste Rahmenbedingungen bieten, (2) innovativ und nachhaltig sein, und (3) Arbeiten, Wohnen und Freizeit vereinen. Mit der NRP soll ein Beitrag geleistet werden an:

- die Weiterentwicklung eines wertschöpfungsintensiven und innovativen Tourismus mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Naturnähe (Leitlinie 2);
- die Entwicklung und Erschliessung der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) (Leitlinien 2 und 6);
- die Stärkung angewandter Forschung und Entwicklung von Unternehmen in Zusammenarbeit mit etablierten Forschungseinrichtungen (Leitlinie 4);
- die Unterstützung wertschöpfungsintensiver und innovativer Unternehmen, die im Bereich nachhaltiger Technologien und Kreislaufwirtschaft aktiv sind (Leitlinie 7).

#### Raum- und Standortentwicklung

Eine weitere wichtige Grundlage ist der Richtplan des Kantons Schwyz und die darin integrierte Raumentwicklungsstrategie. Die Raumentwicklungsstrategie zeigt die Gesamtschau der erwünschten räumlichen Entwicklung bis ins Jahr 2040 unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes. Sie ist eingebettet in bestehende oder laufende Entwicklungsplanungen (u.a. Raumkonzept Schweiz).

In der Raumentwicklungsstrategie werden unter anderem Entwicklungsschwerpunkte (ESP) festgelegt. Mit der «ESP-Politik» hat der Kanton ein klares Bekenntnis zur Innenentwicklung und zur Schwerpunktsetzung in der Raumentwicklung abgegeben. Mit der Schaffung von ESP kann die kantonale Wirtschaftsentwicklung auf wenige, konzentrierte und räumlich abgestimmte Standorte gelenkt werden. Auf der Grundlage der kantonalen Verordnung zur Mitfinanzierung von Entwicklungsschwerpunkten (MESP)

kann der Kanton seit Mitte 2022 zudem die Erschliessung von ESP-Arealen mitfinanzieren. Mit der NRP soll ein Beitrag an die Entwicklung der ESP geleistet werden, mit dem Ziel, das Potenzial der ESP auszuschöpfen und attraktive und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen.

### **Tourismus**

Im Bereich Tourismus gibt es verschiedene Grundlagen, an die das vorliegende NRP-UP anknüpft. Die oben erwähnte «Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035» bzw. die noch gültige Vorgängerstrategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» bildet die Grundlage der kantonalen Tourismusförderung. Davon abgeleitet definiert die Leistungsvereinbarung des Kantons mit Schwyz Tourismus, welche Leistungen Schwyz Tourismus als kantonale Tourismusorganisation zu erbringen hat. Dies mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche zu steigern, die Wertschöpfung zu erhöhen und Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen. Die Leistungsvereinbarung wird jeweils für dieselbe Periode wie das NRP-UP abgeschlossen und ist auf den touristischen Masterplan 2023–2027 von Schwyz Tourismus abgestimmt. In der Bergbahnstrategie aus dem Jahr 2018 ist definiert, wie der Kanton Schwyz die Bergbahnen in ihrer Investitionstätigkeit (mit NRP-Darlehen) unterstützt: Mit den beschränkt verfügbaren öffentlichen Mitteln sollen insbesondere gut funktionierende Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Weniger wettbewerbsfähige Strukturen werden nicht gefördert, ausser wenn durch die Massnahmen ein Turnaround möglich ist. Zudem muss ein Bergbahnprojekt auf die Bergerlebnisstrategie der jeweiligen Region abgestimmt sein. Das touristische Raumkonzept vom 7. März 2023 bildet die raumbezogene Grundlage im Tourismusbereich. Es schafft eine Gesamtsicht über die bestehenden touristischen Anlagen, die geplanten Vorhaben, verwandte Themenbereiche (z.B. Beherbergung) und Schutzinteressen (z.B. Natur- und Landschaftsschutz). Es definiert, in welchen Räumen welche touristische Nutzung erwünscht, toleriert bzw. nicht erwünscht ist. Damit bildet das Dokument die Grundlage für neue richtplanrelevante touristische Vorhaben. Die massgebenden Inhalte werden mit der nächsten Anpassung im kantonalen Richtplan verankert

### **Nachhaltigkeit**

Im Regierungsprogramm 2020–2024 ist die Nachhaltigkeit als Themenschwerpunkt definiert. Über eine eigentliche Nachhaltigkeitsstrategie verfügt der Kanton Schwyz jedoch nicht. Eine wichtige Grundlage wird aber die Energie- und Klimaplanung 2022+ sein, die aktuell erarbeitet und bis Ende 2023 formell genehmigt wird. Das kantonale Ziel zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 ist festgelegt und wird in der Energie- und Klimaplanung 2022+ konkretisiert. Gleichzeitig sollen die durch den menschengemachten Klimawandel entstehenden Chancen genutzt, die Risiken minimiert und die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gesteigert werden.

### **Kantonsübergreifende Zusammenarbeit**

Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit ist für den Kanton Schwyz von zentraler Bedeutung. NRP-relevant sind insbesondere folgende Gremien:

- *Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)*: Die Konferenz berät wichtige kantonsübergreifende Geschäfte in den Bereichen Innovation, Tourismus und NRP. Zudem führt die ZVDK das Regionale Innovationssystem (RIS) sowie ausgewählte NRP-Projekte strategisch.
- *Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP (ZFK-NRP)*: Die Fachstellenkonferenz bereitet die ZVDK-Geschäfte in den Bereichen Innovation, Tourismus und NRP vor. Sie prüft und koordiniert Anträge für interkantonale NRP-Projekte und begleitet die Umsetzung interkantonalen NRP-Projekte (bewilligt werden die Projekte durch die einzelnen Kantone). Weiter tauschen sich die Fachstellen betreffend NRP-Vollzug aus.
- *NRP-Fachstellenkonferenz Ostschweiz (FSK-Ost)*: Die kantonale NRP-Fachstelle nimmt zusätzlich Einsitz in der FSK-Ost, um den funktionalen Räumen besser Rechnung zu tragen. Der äussere Kantonsteil und die Region Mitte (Bezirke Höfe, March, Einsiedeln) sind wirtschaftlich und touristisch stark mit der Region oberer Zürichsee/Linthebene verknüpft. Die FSK-Ost dient der Koordination von NRP-Projekten und dem Informationsaustausch zum Vollzug der NRP.



Auch in folgenden NRP-relevanten Bereichen besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit: Die Zentralschweizer Kantone (inkl. Kanton Zug) betrieben seit 2016 gemeinsam das RIS Zentralschweiz (vgl. Kapitel 4.3). Im Tourismus arbeiten die Zentralschweizer Kantone (exkl. Kanton Zug) und die kantonalen Tourismusorganisationen eng zusammen. Basis für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee bilden deckungsgleiche Leistungsvereinbarungen, die alle Kantone mit der Luzern Tourismus AG abgeschlossen haben. Für die Initiierung und Umsetzung neuer touristischer Angebote besteht ein Kooperationsmodell, das regelt, wie die kantonalen Tourismusorganisationen sowie kantonalen NRP- und Tourismusfachstellen zusammenarbeiten. Für das vorliegende NRP-UP wurde letztlich ein gemeinsamer Programmteil zur Weiterentwicklung der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee entwickelt (vgl. Kapitel 4.5).

## 4 Förderschwerpunkte und Ziele

Dieses Kapitel bildet den Kern des NRP-UP 2024–2027. Ausgehend von der Analyse der Entwicklung im Kanton Schwyz und den daraus abgeleiteten Erkenntnissen für das vorliegende NRP-UP (Kapitel 2) und den strategischen Rahmenbedingungen (Kapitel 3) sowie unter Berücksichtigung der Förderschwerpunkte und Förderinhalte des NRP-Mehrjahresprogramms 2024–2031 setzt der Kanton Schwyz im NRP-UP 2024–2027 drei Förderschwerpunkte mit den folgenden Zielen:

Förderschwerpunkt	Ziele <sup>1)</sup>
1 Industrie und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionales Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz betreiben</li> <li>– Innovationen gezielt fördern</li> </ul>
2a Tourismus (kantonal)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Attraktivität des Angebots stärken</li> <li>– Chancen der Digitalisierung nutzen</li> <li>– Touristische Strukturen und Destinationsmanagement weiterentwickeln</li> </ul>
2b Tourismus (interkantonal)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen</li> <li>– Destinationsmanagement weiterentwickeln</li> <li>– Chancen der Digitalisierung nutzen</li> <li>– Attraktivität des Angebots stärken</li> </ul>
3 Standortentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und überkommunale Arbeitsplätze entwickeln</li> <li>– Regionale Zentren entwickeln</li> </ul>

**Legende:** <sup>1)</sup> Jedes Ziel entspricht einem Handlungsfeld gemäss Definition SECO. Ausnahme bildet das Ziel «Regionales Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz betreiben», das ein eigener Förderschwerpunkt darstellt.

In den Kapiteln 4.3–4.6 werden die drei Förderschwerpunkte mit der jeweiligen Ausgangslage sowie den Zielen und Förderbereichen detailliert beschrieben. Die aufgeführten Förderbereiche sind dabei jeweils als Vorschläge für die Ausrichtung von NRP-Projekten zu verstehen; die Listen sind nicht abschliessend. Zunächst werden jedoch der örtliche Wirkungsbereich des NRP-UP 2024–2027 und die Querschnittsthemen definiert.

### 4.1 Örtlicher Wirkungsbereich

Der Kanton Schwyz ist ein kleiner Kanton, der gemäss Art. 1 der Verordnung über Regionalpolitik (SR 901.021) mit Ausnahme der Gemeinden im Bezirk Höfe (Feusisberg, Freienbach, Wollerau) im örtlichen Wirkungsbereich der NRP liegt. Gemeinden und Unternehmen des Bezirks Höfe können aber dennoch Zielgruppen oder Träger von NRP-Projekten sein, sofern der Hauptnutzen der Projekte im NRP-Perimeter liegt.

Im Bereich der Innovationsförderung sollen im ganzen Kanton Impulse gesetzt werden. Im Tourismus wird ein Fokus auf die Tourismusregionen gelegt, wobei überkantonalen Projekten eine zentrale Bedeutung zukommt. Im Bereich der Standortentwicklung soll insbesondere bei den definierten ESP und den regionalen Zentren angesetzt und die regionalwirtschaftliche Entwicklung unterstützt werden.

## 4.2 Querschnittsthemen

Basierend auf den Zielen der Standortförderung des Bundes für die Jahre 2024–2027 legt der Kanton Schwyz im Rahmen des NRP-UP 2024–2027 einen besonderen Fokus auf die Querschnittsthemen Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung. Ergänzt werden die bisherigen Querschnittsthemen durch das Thema «lokale Wirtschaft».

### Digitalisierung

Die Digitalisierung und die digitale Transformation bieten dem Kanton Schwyz zahlreiche Chancen für dessen wirtschaftliche Weiterentwicklung. Der Kanton Schwyz möchte daher das Thema «Digitale Transformation» als Querschnittsthema vorantreiben. Insbesondere in den Förderschwerpunkten «Industrie und Dienstleistungen» sowie «Tourismus» sollen Impulse zur digitalen Transformation gesetzt und vermehrt Digitalisierungsprojekte unterstützt und umgesetzt werden (vgl. Kapitel 4.3–4.5). Dadurch soll die (digitale) Wettbewerbsfähigkeit des Kantons, seiner Akteurinnen, Akteure und Unternehmen gestärkt werden.

### Nachhaltige Entwicklung

Auch die nachhaltige Entwicklung bietet dem Kanton Schwyz zahlreiche Chancen für dessen wirtschaftliche Weiterentwicklung. Die NRP soll weiterhin wichtige Beiträge an die nachhaltige Entwicklung im Kanton Schwyz leisten. Gemäss Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der NRP» des SECO, abgestimmt auf die Bundesratsstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030, sollen diese Beiträge verstärkt werden. Im Vordergrund steht die Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der nachhaltigen Entwicklung in den Regionen. Gleichzeitig sollen die Risiken an den Schnittstellen zu Umwelt und Gesellschaft reduziert werden. Das Konzept des SECO legt dafür folgendes Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde: «Die NRP unterstützt in ihren Zielgebieten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, stärkt die Krisenfestigkeit der Regionen und schafft Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren fördert sie gleichzeitig die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert.»

Der Kanton Schwyz verfügt über keine Nachhaltigkeitsstrategie. Aus Kapitel 3 wird aber ersichtlich, dass sämtlichen strategischen Grundlagen des Kantons Schwyz der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung zugrunde liegt. Im Kanton Schwyz hat insbesondere die Erkennung und die Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der nachhaltigen Entwicklung einen hohen Stellenwert. Im Rahmen aller Förderschwerpunkte werden nachhaltige NRP-Projekte aktiv gefördert (vgl. Kapitel 4.3–4.6). Zudem setzt sich der Kanton Schwyz für die Umsetzungsperiode 2024–2027 die sechs nachfolgenden NRP-Nachhaltigkeitsziele.<sup>1</sup> Die dazugehörigen Indikatoren, Zielwerte und Massnahmen sind den Wirkungsmodellen der entsprechenden Förderschwerpunkte zu entnehmen (vgl. Kapitel 4.7).

---

<sup>1</sup> Das SECO hat neun mögliche Nachhaltigkeitsziele in drei Schwerpunktthemen (a. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; b. Klima, Energie, Biodiversität; c. Chancengleichheit) definiert. Die Kantone sind verpflichtet, pro Schwerpunktthema mindestens ein Ziel auszuwählen.

Nachhaltigkeitsziele (NHZ)	Umsetzung (in Förder- schwerpunkt)
<b>Schwerpunktthema Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion</b>	
NHZ 1 <i>Chancen erkennen:</i> Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Chancen der nachhaltigen Entwicklung für ihre lokalen und regionalen wirtschaftlichen Perspektiven. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.	RIS
NHZ 2 <i>Chancen nutzen:</i> Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten nutzen die wirtschaftlichen Chancen klima- und ressourcenschonender sowie sozialer Innovationen und richten Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen auf Wertschöpfung in regionalen und kreislauffähigen Systemen aus.	Industrie und Dienst- leistungen
<b>Schwerpunktthema Klima, Energie, Biodiversität</b>	
NHZ 4 <i>Chancen und Risiken erkennen:</i> Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Risiken und Chancen des Klimawandels sowie die Chancen der Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen (Reduktion Treibhausgasemissionen, Senkung Energieverbrauch, Ausbau erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Inwertsetzung von Biodiversität und Landschaft).	RIS
NHZ 6 <i>Chancen nutzen:</i> Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten nutzen die wirtschaftlichen Chancen von Biodiversität und Landschaft und setzen diese durch standortgerechte Nutzung in Wert.	Tourismus (interkant.)
<b>Schwerpunktthema Chancengleichheit</b>	
NHZ 8 <i>Zusammenarbeit fördern:</i> Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Branchen und Disziplinen realisieren in den NRP-Zielgebieten Projekte vermehrt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit.	RIS
NHZ 9 <i>Disparitäten abbauen:</i> Die Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten stärken die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen sowie zwischen ländlichen und städtischen Räumen.	Tourismus (interkant.)

Um im Rahmen der Umsetzung des NRP-UP 2024–2027 auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken und um Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, bedarf es einer optimierten Koordination und Abstimmung unter den zuständigen kantonalen Stellen (vgl. Kapitel 5.2). Eine nachhaltige Entwicklung kann insbesondere durch einen frühzeitigen Einbezug von zuständigen Fachstellen (der drei Nachhaltigkeitsdimensionen) sichergestellt werden. Bei Grossprojekten mit räumlichen Auswirkungen ist darüber hinaus gemäss kantonalem Richtplan eine Nachhaltigkeitsbeurteilung vorgesehen. Bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen muss nach geeigneten Kompensationsmöglichkeiten durch andere Instrumente (ausserhalb der NRP) gesucht werden.

### Lokale Wirtschaft

Bis anhin förderte die NRP die regionalwirtschaftliche Entwicklung ausschliesslich nach dem Exportbasisansatz: Es konnten nur Projekte mitfinanziert werden, die neue Wertschöpfung in die Region brachten. Auch weiterhin sollen mit NRP-Mitteln in erster Linie Projekt unterstützt werden, die exportorientierte Wertschöpfung generieren.

Die Rahmenbedingungen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung haben sich in den letzten Jahren jedoch verändert. Wissenschaftliche Erkenntnisse und neuere Erfahrungen zeigen, dass der Exportbasisansatz nicht mehr die einzig richtige Antwort auf die Herausforderungen der regionalwirtschaftlichen Entwicklung ist (vgl. Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2024–2027). Daher können neu auch Projekte der «lokalen Wirtschaft» gefördert werden. Dies sind Projekte, die Einnahmen durch lokale statt durch exportorientierte Wertschöpfung generieren. Denn insbesondere ausserhalb der urbanen Zentren ist die lokale Wirtschaft ein wichtiger Faktor der regionalwirtschaftlichen Entwicklung, auch

wenn sie keine direkten Finanzflüsse von aussen in eine Region generiert. Es kann beispielsweise eine wirtschaftliche Dynamik entstehen, wenn lokale Akteurinnen und Akteure innovative Produkte oder Dienstleistungen für eine regionale Kundschaft entwickeln.

#### 4.3 Förderschwerpunkt 1: Industrie und Dienstleistungen

---

##### Ausgangslage

Die Innovationskraft der Wirtschaft ist ein zentraler Faktor für den mittel- und langfristigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Region und seiner Unternehmen. Dabei ist auch die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften zentral. Die Entwicklungen in den letzten Jahren (u.a. Pandemie, Klimawandel, Energiekrise) haben aufgezeigt, wie wichtig eine ständige Auseinandersetzung mit Innovation und Digitalisierung sowie qualifizierte Arbeitskräfte sind. In verschiedenen Bereichen ist im Kanton Schwyz Potenzial vorhanden, das verstärkt genutzt werden soll.

---

##### Ziel 1: Regionales Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz betreiben

Das RIS Zentralschweiz bildet den zentralen Pfeiler der kantonalen Innovationsförderung. Die Steuerung und die Weiterentwicklung des RIS ist interkantonal geregelt.

---

##### Ziel 2: Innovationen gezielt fördern

Die Tätigkeiten und Angebote des RIS Zentralschweiz werden durch weitere kantonale und überkantonale Aktivitäten zur Innovationsförderung ergänzt. Angesprochen werden insbesondere innovative und innovationsbereite Unternehmen im Kanton Schwyz. Der Fokus wird auf Innovations- und Digitalisierungsprojekte gelegt, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten können. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Pflege und Erweiterung von Netzwerken
- Sensibilisierung von Unternehmen und Bereitstellung von niederschweligen Unterstützungsangeboten
- Nutzung des Potenzials der umliegenden Hochschulen zur Unterstützung von Innovation und digitaler sowie nachhaltiger Entwicklung bei Unternehmen, insb. durch Unterstützung des Wissenstransfers und durch Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen
- Entwicklung von Start-ups
- Überbetriebliche Projekte, mit dem Ziel:
  - Wertschöpfungsketten zu schliessen und/oder zu verlängern, z.B. im Bereich Kreislaufwirtschaft
  - Chancen der Digitalisierung zu nutzen
  - einen speziellen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten
- Unterstützung von ergänzenden Massnahmen zu Initiativen der Wirtschaft, Gemeinden und Bezirke zur Förderung der Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und zur Linderung des Fachkräftemangels

---

#### 4.4 Förderschwerpunkt 2a: Tourismus (kantonal)

---

##### Ausgangslage

Der Tourismus steht durch veränderte Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels sowie der Pandemie und der Energiekrise vor einem forcierten Strukturwandel und unter erhöhtem Wettbewerbsdruck. Die Regionalität und die Natur sowie die nachhaltige Entwicklung haben für den Tourismus an Bedeutung gewonnen. Auch die Digitalisierung und die soziale Vernetzung werden im Tourismus immer wichtiger.

---

---

### Ziel 1: Attraktivität des Angebots stärken

---

Ein Schwerpunkt wird auf die Positionierung der Region als authentische Ganzjahres- und Outdoordestination mit einem Fokus auf Regionalität und Nachhaltigkeit gelegt. Der Fokus liegt zum einen auf der Entwicklung von Produkten und Angeboten zur Stärkung des Ganzjahrestourismus und von Outdoor-Erlebnissen sowie Erlebnisräumen, die den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen und die Baukultur erhalten sowie in Wert setzen. Zum anderen liegt der Fokus auf der Optimierung der Customer Journey und der Convenience für Gäste. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Gebietsübergreifende und überbetriebliche Kooperationen sowie Nutzung von Synergien im operativen Betrieb (z.B. Serviceketten besser abstimmen, Einzelanbieter in Serviceketten integrieren)
- Koordinierte und themenorientierte Produkte- und Angebotsentwicklung
- Steigerung der touristischen Nutzung des öffentlichen Verkehrs (z.B. mittels kombinierter Angebote)
- Umsetzung von «Swisstainable»
- Weiterentwicklung und Schaffung nachhaltiger Betriebsmodelle
- Inwertsetzung des Langsamverkehrs
- Bergbahninfrastruktur (gemäss Bergbahnstrategie)

---

### Ziel 2: Chancen der Digitalisierung nutzen

---

Die Digitalisierung bietet der Tourismusbranche als Treiber und «Enabler» grosse Chancen. Sie ermöglicht neue touristische Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsprozesse und -modelle. Letztere können dazu beitragen, die Kosten zu senken und die Produktivität, Wirkung und Ertragskraft zu steigern. Seit einigen Jahren verändert sich aufgrund der Digitalisierung das Konsumverhalten sowohl angebots- als auch nachfrageseitig. Das verändert auch die Ausgangslage für den Tourismus. Ein weiterer Schwerpunkt wird daher auf die Förderung von Aktivitäten und Projekten gelegt, welche die Tourismusorganisationen und die Leistungsträger dabei unterstützen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Förderung der digitalen Transformation und des Wissenstransfers (z.B. durch Sensibilisierung und Schulung von touristischen Leistungserbringern)
- Schaffung von Mehrwerten in der Anwendung von Daten und Statistiken
- Entwicklung und Weiterentwicklung digitaler Infrastruktur (z.B. «Data & Content Hub», «Dynamic Pricing»)
- Sammlung und Nutzung regionaler Daten zur Entwicklung individueller Angebote und zur zielgruppenspezifischen, personalisierten Kommunikation
- Unterstützung neuer Projekte im Bereich «Digitale Dienstleistungen» zur Beseitigung allfälliger Schwachstellen in der Bereitstellung von Informationen, der Buchbarkeit und der Generierung von Reichweite
- Sicherstellung eines Monitorings strategischer Digitalisierungsthemen

---

### Ziel 3: Touristische Strukturen und Destinationsmanagement weiterentwickeln

---

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Sicherstellung der Stabilität im touristischen System wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Konsolidierung und die gezielte Weiterentwicklung der kantonalen und überkantonalen touristischen Strukturen und des Destinationsmanagements gelegt. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Konsolidierung der Zahl der touristischen Organisationen, Etablierung von klaren Prozessen und Bündelung von Kompetenzen/Know-how
- Aufbau von Kompetenzzentren (z.B. im Bereich Digitalisierung oder Projektmanagement)

---

## 4.5 Förderschwerpunkt 2b: Tourismus (interkantonal)

---

### Ausgangslage

---

Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden wollen die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee (LuV) weiterhin gemeinsam weiterentwickeln. Die vorliegenden Ziele basieren auf denjenigen des NRP-UP 2020–2023. Sie wurden punktuell weiterentwickelt und durch die Thematik «Nachhaltigkeit» ergänzt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die nachhaltige Entwicklung für den Tourismus an Bedeutung gewonnen hat und zahlreiche Chancen bietet, die es zu nutzen gilt.

---

**Ziel 1: Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen**

---

Die positiven Wirkungen und die vorhandenen Potenziale des Tourismus auf die nachhaltige Entwicklung sollen genutzt und die negativen Auswirkungen minimiert werden. Alle NRP-Projekte sollen zu einer nachhaltigen und qualitätsorientierten Entwicklung des Tourismus beitragen und dem Nachhaltigkeitsverständnis der Erlebnisregion entsprechen. Folglich werden konkrete Ziele und Fördermöglichkeiten im Sinne eines Querschnittthemas im Rahmen der anderen drei Zielsetzungen definiert.

---

**Ziel 2: Destinationsmanagement weiterentwickeln**

---

Der Tourismus befindet sich in einem von globalen Auswirkungen geprägten Marktumfeld, das zweckmässige und themenbezogene Zusammenarbeitsformen fordert. Vor allem auf Ebene des Destinationsmanagements sind die bestehenden Strukturen fortlaufend den Herausforderungen anzupassen. Deshalb sollen die organisatorischen und strukturellen Zusammenarbeitsformen auf Ebene der Erlebnisregion LuV weiterentwickelt werden. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Gemeinsamer Kompetenzaufbau und Wissenstransfer (z.B. Sensibilisierung, Befähigung und Schulung touristischer Leistungserbringer)
- Erhebung und Nutzung von Daten
- Koordinierte Entwicklung sowie Weiterentwicklung digitaler Infrastruktur

---

**Ziel 3: Chancen der Digitalisierung nutzen**

---

Seit einigen Jahren verändert sich das Konsumverhalten sowohl angebots- als auch nachfrageseitig. Angetrieben wird diese Entwicklung insbesondere von den grossen digitalen Playern und Plattformen. Das verändert auch die Ausgangslage für den Tourismus. Das Thema Digitalisierung verlangt eine konsequente Bündelung der Kräfte und eine smarte Organisationsstruktur. Mit NRP-Mitteln sollen deshalb Projekte gefördert werden, welche die Tourismusorganisationen und Leistungsträger dabei unterstützen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Konsolidierung der Zahl der touristischen Organisationen, Etablierung von klaren Prozessen und Bündelung von Kompetenzen/Know-how
- Aufbau von Kompetenzzentren (z.B. im Bereich Digitalisierung, Projektmanagement)

---

**Ziel 4: Attraktivität des Angebots stärken**

---

Gemeinsame Produktentwicklungen und Bündelung von Angeboten sollen gezielt das Gästelerlebnis positiv beeinflussen und die Positionierung der Erlebnisregion stärken. Die Umsetzung soll gemäss dem Kooperationsmodell LuV 2030 unter Berücksichtigung der definierten strategischen Geschäftsfelder erfolgen. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Steigerung der Convenience und Qualität des touristischen Angebots
  - Gebietsübergreifende und überbetriebliche Kooperationen zur Stärkung von Angeboten
  - Entwicklung einer differenzierten, nachhaltigen Marktbetrachtung (Gästesegmente) und eines differenzierten, nachhaltigen Angebotsspektrums (z.B. Entwicklung von Ganzjahresangeboten, um dem Klimawandel proaktiv zu begegnen)
  - Koordinierte und wertschöpfungsorientierte Entwicklung von Produkten und Angeboten (insb. themenorientierte, sanfte und naturnahe Produkte und Angebote)
  - Steigerung der touristischen Nutzung des öffentlichen Verkehrs
  - Sensibilisierung und Schulung touristischer Leistungsträger hinsichtlich nachhaltiger Angebotsentwicklung
-

## 4.6 Förderschwerpunkt 3: Standortentwicklung

### Ausgangslage

Im Kanton Schwyz kommt den im Richtplan definierten Entwicklungsschwerpunkten (ESP) sowie überkommunalen Arbeitsplatzgebieten eine wichtige Bedeutung zu. An strategisch gut gelegenen, attraktiven Lagen und primär im urbanen und periurbanen Raum wurden grössere und zusammenhängende Flächen für die Ansiedlung von Betrieben ausgeschieden. Mit der Schaffung von ESP wird die Wirtschaftsentwicklung auf wenige, konzentrierte und räumlich abgestimmte Standorte gelenkt. Den Regionalen Zentren kommt in Regionalentwicklungsprozessen ebenfalls eine besondere Bedeutung zu. Als Knotenpunkte von Dienstleistungen, Arbeitsplätzen, Verkehr, Versorgung, usw. zwischen Agglomerationen und ländlichen Räumen sind sie wichtige Entwicklungsmotoren mit wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Funktion für die Regionalentwicklung.

### Ziel 1: Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und überkommunale Arbeitsplatzgebiete entwickeln

Ein weiterer Fokus wird auf die im Richtplan definierten Entwicklungsschwerpunkte (ESP) gelegt. Dabei liegt der Fokus auf der Ausschöpfung des Potenzials der ESP, der Entwicklung von überkommunalen Arbeitsplatzgebieten und der Schaffung von attraktiven und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Durchführung von Machbarkeits- und Ideenstudien zur Lösungsfindung bei ESP-Standorten zur Sicherstellung einer hohen Attraktivität
- Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierung von Gemeinden und Bezirken sowie der Bevölkerung und der Wirtschaft betreffend Potenziale der ESP
- Erstellung von Bedürfnis-/Potenzialanalysen und Weiterentwicklung der strategischen Positionierungen der ESP
- Vernetzung und Koordination der Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Entwicklung der ESP-Areale (z.B. Leitung und Moderation von partizipativen Prozessen, Studienaufträge)

### Ziel 2: Regionale Zentren entwickeln

Im Sinne einer kompakten und qualitätsvollen Innenentwicklung wird ein Schwerpunkt auf regionale Zentren gelegt. Dabei liegt der Fokus auf der nachhaltigen Entwicklung von regional bedeutsamen Zentrumsgebieten. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Förderung von innovativen Projekten und Pilotprojekten zur Unterstützung einer qualitätsvollen Innen- und Ortskernentwicklung (z.B. im Bereich Kreislaufwirtschaft, lokale Wirtschaft, Aufwertung von Ortszentren)
- Vernetzung und Koordination der Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Entwicklung von Zentrumsgebieten (z.B. Leitung und Moderation von partizipativen Prozessen, Studienaufträge)
- Nutzung von Potenzialen im Zusammenhang mit neuen Arbeitsformen und der digitalen Transformation

## 4.7 Wirkungsmodelle

Die Wirkungsmodelle zu den Förderschwerpunkten sind in CHMOS («Monitoringsystem Neue Regionalpolitik» des SECO) erfasst. In den Wirkungsmodellen werden die Ziele und Indikatoren der Förderschwerpunkte abgebildet. Sie beschreiben, wie das NRP-UP funktionieren soll. Sie stellen dar, mit welchen Ressourcen welche Leistungen erbracht und welche Wirkungen dadurch bei den Zielgruppen und im Kanton Schwyz erzielt werden sollen.

## 4.8 Finanzierungsinstrumente

Im Rahmen der NRP können (Infrastruktur-)Projekte mit nichtrückzahlbaren Finanzbeiträgen (à-fonds-perdu) oder mit rückzahlbaren, zinslosen Darlehen unterstützt werden. Konkret sind drei Finanzierungsinstrumente definiert:

- 1) *À-fonds-perdu-Beiträge für Projekte:* Für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Projekten, Initiativen und Programmen mit Innovationscharakter können À-fonds-perdu-Beiträge gewährt

werden. Die NRP-Mittel haben den Charakter einer Anschubfinanzierung. Mindestens einen Drittel der Gesamtprojektkosten muss die Trägerschaft durch Eigenmittel, Drittmittel oder Eigenleistungen finanzieren.

- 2) *Darlehen für Infrastrukturen*: Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen können zinslose Darlehen gewährt werden, insbesondere für Infrastrukturen mit Schlüsselfunktion für die Region (z.B. Bergbahnen).
- 3) *À-fonds-perdu-Beiträge für Kleininfrastrukturen*:<sup>2</sup> Nicht direkt rentabilisierbare Kleininfrastrukturen können mit À-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden, wenn sie von regionalwirtschaftlicher Bedeutung sind und verschiedenen wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren einen kommerziellen Nutzen stiften (z.B. Erstellung eines Themenwegs oder Mountainbike-Trails). Als Kleininfrastrukturen gelten Infrastrukturprojekte mit maximalen Gesamtkosten von Fr. 700 000.--. Der À-fonds-perdu-Beitrag kann total maximal Fr. 100 000.-- betragen. Unterhaltsarbeiten werden durch die NRP nicht finanziert.

## 5 Organisation und Prozesse

Dieses Kapitel zeigt auf, mit welcher Organisation das vorliegende Programm umgesetzt werden soll und welche Prozesse dafür definiert sind. Ebenso werden die Vergabekriterien für NRP-Mittel dargelegt.

### 5.1 Organisationsstruktur

Das Amt für Wirtschaft (AWI) führt als kantonale NRP-Fachstelle das Programm- und Regionalmanagement in enger Zusammenarbeit mit Schwyz Next (SN) und Schwyz Tourismus (SZT) weiter. Die folgende Tabelle fasst die Organisation zusammen:

Gremium	Zuständigkeiten
Amt für Wirtschaft (AWI)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamtverantwortung für das NRP-UP</li> <li>– Strategische und operative Führung des Regionalmanagements und des NRP-UP</li> <li>– Initiierung, Erarbeitung, Vorprüfung, Umsetzung, Controlling und Evaluation von NRP-Projekten (hauptsächlich im Bereich «Standortentwicklung» und bei Infrastrukturdarlehen)</li> <li>– Anlaufstelle und Beratung für (mögliche) Gesuchstellende im Bereich «Standortentwicklung» und bei Infrastrukturdarlehen</li> <li>– Bewilligung von NRP-Projekten bis 1 Mio. Franken (ab Fr. 100 000.-- mit schriftlicher Zustimmung des Departementsvorstehers bzw. der Departementsvorsteherin)</li> </ul>
Regierungsrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewilligung von NRP-Projekten ab 1 Mio. Franken</li> </ul>
Schwyz Next (SN), Schwyz Tourismus (SZT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung des AWI bei der strategischen und operativen Führung des Regionalmanagements und des NRP-UP</li> <li>– Initiierung, Erarbeitung, Vorprüfung, Umsetzung und Controlling von NRP-Projekten im Bereich «Industrie und Dienstleistungen» bzw. «Tourismus»</li> <li>– Anlaufstelle und Beratung für (mögliche) Gesuchstellende im Bereich «Industrie und Dienstleistungen» bzw. «Tourismus»</li> </ul>

<sup>2</sup> Das Finanzierungsinstrument «À-fonds-perdu-Beiträge für Kleininfrastrukturen» wird auf die Umsetzungsperiode 2024–2027 hin neu eingeführt, sofern die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Regionalpolitik entsprechend anpassen.



## 5.2 Prozesse

Zur Umsetzung des NRP-UP 2024–2027 sind nachfolgende Prozesse definiert. Sie wurden gegenüber dem NRP-UP 2020–2023 nur punktuell angepasst.

Prozess	Beschreibung und Verantwortlichkeiten
<b>Programmbezogene Prozesse</b>	
Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das AWI steuert das NRP-UP strategisch und operativ; insbesondere koordiniert es Projekte sowie Akteurinnen und Akteure und stellt den Wissenstransfer sicher.</li> <li>– SN und SZT unterstützen die Steuerung in den Bereichen «Industrie und Dienstleistungen» bzw. «Tourismus».</li> <li>– Das AWI, SN und SZT tauschen sich laufend bilateral aus. Mindestens einmal jährlich organisiert das AWI eine Koordinationssitzung mit SN, SZT, dem Amt für Raumentwicklung, der Klimafachstelle, den verantwortlichen Personen für Nachhaltigkeit sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren (bei Bedarf).</li> </ul>
Controlling und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das AWI ist für das finanzielle und inhaltliche Controlling (Fokus: Output) sowie für die Evaluation (Fokus: Outcome) der Programmumsetzung verantwortlich.</li> <li>– Das AWI erstattet dem SECO regelmässig und gemäss dessen Vorgaben Bericht (Aktualisierung CHMOS-Datenbank, Jahresgespräche, Jahres- und Schlussberichte).</li> </ul>
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das AWI löst sämtliche Zahlungen und Gutschriften gegenüber dem SECO und den Projektträgerschaften aus bzw. beantragt sie.</li> </ul>
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kommunikationshoheit liegt beim AWI.</li> <li>– Projektträgerschaften informieren die Stakeholder und die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Projekte und weisen auf die Finanzierung durch die NRP hin. Die Kommunikation erfolgt in Absprache mit dem AWI.</li> <li>– Das AWI, SN und SZT informieren die Stakeholder und die Öffentlichkeit bei Bedarf über das NRP-UP und die NRP im Allgemeinen; SN und SZT koordinieren ihre Kommunikationsaktivitäten mit dem AWI.</li> </ul>
<b>Projektbezogene Prozesse</b>	
Initiierung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das AWI, SN und SZT entwickeln in ihren Zuständigkeitsbereichen eigene Projekte oder initiieren Projekte, die durch Dritte entwickelt werden.</li> <li>– Das AWI, SN und SZT sind erste Anlaufstellen für (mögliche) Gesuchsteller und unterstützen diese bei der Erarbeitung von NRP-Gesuchen.</li> </ul>
Bewilligung und Projektselektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>– NRP-Gesuche werden bei SN (im Bereich «Industrie und Dienstleistungen»), bei SZT (im Bereich «Tourismus») oder beim AWI (im Bereich «Standortentwicklung» und bei Infrastrukturdarlehen)<sup>1)</sup> eingereicht.</li> <li>– SN und SZT prüfen die Gesuche vor und leiten sie mit einer Empfehlung<sup>2)</sup> an das AWI zur Bewilligung weiter. SN und SZT können den Gesuchstellenden inhaltliche Anpassungen vorschlagen. Formale Korrekturen können eingefordert werden.</li> <li>– Das AWI bzw. der Regierungsrat bewilligt je nach finanzieller Kompetenz NRP-Projekte.</li> </ul>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Projektträgerschaft erstellt nach Abschluss des Projekts einen Schlussbericht.</li> <li>– Das AWI bespricht den Schlussbericht mit der Projektträgerschaft und mit SN bzw. SZT (sofern diese für das Controlling zuständig waren) und erstellt eine Würdigung.</li> </ul>
Controlling und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das AWI, SN und SZT führen das Controlling der NRP-Projekte in ihren Zuständigkeitsbereichen.<sup>3)</sup></li> <li>– Das AWI evaluiert ausgewählte Projekte nach Projektabschluss («Wirkungsevaluation»).</li> </ul>
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Siehe «Kommunikation» bei «Programmbezogene Prozesse»</li> </ul>
<b>Weitere Prozesse</b>	
Interkantonale Abstimmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das AWI kontaktiert bei Bedarf die anderen kantonalen NRP-Fachstellen; individuell oder im Rahmen der NRP-Fachstellenkonferenzen.</li> </ul>

Prozess	Beschreibung und Verantwortlichkeiten
Abstimmung mit Fachstelle Nachhaltigkeit	– Da es keine Fachstelle Nachhaltigkeit gibt, kontaktiert das AWI bei Bedarf die verantwortlichen Personen für Nachhaltigkeit bzw. die relevanten Fachstellen der drei Nachhaltigkeitsdimensionen.
Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken	– Das AWI kontaktiert bei Bedarf die relevanten Fachstellen.

**Legende:** <sup>1)</sup> In begründeten Fällen können auch Gesuche aus dem Bereich «Industrie und Dienstleistungen» bzw. «Tourismus» direkt beim AWI eingereicht werden. <sup>2)</sup> Agieren SN und SZT als Gesuchsteller, ist die Empfehlung hinfällig. <sup>3)</sup> SN und SZT rapportieren an das AWI.

### 5.3 Vergabekriterien

Ein Projekt kann mit NRP-Mitteln unterstützt werden, wenn es nachfolgende Kriterien erfüllt.

Kategorie	Kriterien <sup>1)</sup>
Inhaltliche Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Projekt entspricht den Programmzielen sowie den relevanten kantonalen Strategien und Konzepten.<sup>2)</sup></li> <li>– Das Projekt fördert die Wettbewerbsfähigkeit oder die regionale Wertschöpfung und sichert oder schafft Arbeitsplätze.</li> <li>– Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die bisher ungestillte Bedürfnisse befriedigen.</li> <li>– Das Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei, die aus der Region exportiert werden oder es trägt zur Stärkung der Exportfähigkeit einer Region bei.<sup>3)</sup></li> <li>– Das Projekt behindert den Strukturwandel nicht.</li> <li>– Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung und steht nicht im Widerspruch zur Netto-Null-Zielsetzung.</li> <li>– Das Projekt ist so ausgerichtet, dass dadurch geschaffene Produkte oder Leistungen nach dem Abschluss und unabhängig von öffentlichen Geldern bestehen bleiben.</li> </ul>
Methodische Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Projekt verfügt über eine kritische Grösse, um eine spürbare und nachhaltige Wirkung in der Region zu erzielen.</li> <li>– Das Projekt ist mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren abgesprochen.</li> <li>– Das Projekt verfügt über eine geeignete Organisation und eine befähigte Projektträgerschaft.</li> <li>– Das Projekt enthält Meilensteine und messbare Leistungs- und Wirkungsziele.</li> </ul>
Räumliche Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Projekt orientiert sich an funktional zusammenhängenden Wirtschaftsräumen.</li> <li>– Die Wirkung des Projekts liegt hauptsächlich im räumlichen NRP-Perimeter.</li> </ul>

**Legende:** <sup>1)</sup> Die Kriterien basieren auf dem Regiosuisse-Dokument «Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)». Anpassungen der «Schlüsselkriterien» können auch zu Anpassungen der vorliegenden Kriterien führen. Insbesondere für Projekte der «lokalen Wirtschaft» und für Kleininfrastruktur-Projekte könne während der Umsetzungsperiode 2024–2027 zusätzliche Kriterien erarbeitet werden. <sup>2)</sup> Für Darlehen an Bergbahnprojekte sind insbesondere die Vorgaben der kantonalen Bergbahnstrategie relevant. <sup>3)</sup> Für Projekte der «lokalen Wirtschaft» findet dieses Kriterium keine Anwendung.

**Am für Wirtschaft**

Bahnhofstrasse 15

Postfach 187

6431 Schwyz

Telefon 041 819 16 34

E-Mail [awi@sz.ch](mailto:awi@sz.ch)

Internet [schwyz-wirtschaft.ch](http://schwyz-wirtschaft.ch)